

Öffentliche Feststellung der Straßenbreite

Ort: Eichwerderstraße 1 16225 Eberswalde
Datum: 21.11.2009
Zeit: 9.00 Uhr
Anwesende: Insgesamt ca. 50 Personen
Vertreter der Bürgerinitiative „Gegen den Eichwerder Ring“
Ortsvorsteherin des Stadtteiles Eberswalde 1
Weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger
Vertreter der lokalen Presse und des Lokalfernsehens

Anlass:

Bereits im Rahmen der Bearbeitung von Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan und Verkehrsentwicklungsplan wurde zum Vorhaben „Eichwerder Ring“ durch das Planungsbüro Dr.- Ing. Hunger aus Dresden umfassend informiert. Als Ergebnis einer längeren Diskussion über die Notwendigkeit und Stadtverträglichkeit eines Ausbaus der Straßen des Eichwerder Ringes wurde, abweichend von den Maßgaben der RAS 06, durch die Planer die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,00 m bis 5,50 m empfohlen.

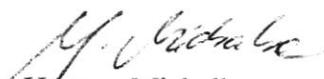
Die inzwischen vom Fachausschuss befürwortete Planung des „Eichwerder Ringes“ sieht eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,50 m für alle drei Straßenabschnitte vor.

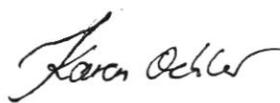
Ergebnis:

Im Beisein vieler interessierter Bürgerinnen und Bürger wurden am 21.11.2009 sowohl der Abstand zwischen den Bordsteinkanten der vorhandenen Straße als auch zwischen dem Gebäude Eichwerderstraße 1 und dem durch eine Mauer begrenzten Grundstück Eichwerderstraße 78 ermittelt.

- Abstand zwischen den Bordsteinkanten: **5,74 Meter**
- Abstand zwischen Wohnhaus und gegenüberliegender Mauer: **9,26 Meter**

Die Bürgerinitiative „Gegen den Eichwerder Ring“ und die Ortsvorsteherin Eberswalde 1 nahmen das ermittelte Ergebnis der Breitenbestimmung zum Anlass, sich in einem Schreiben an das zuständige Ministerium zu wenden. Es wird um Unterstützung für das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Fahrbahnbreite abweichend von der RAS 06 zu reduzieren.


Yvonne Michalke
Bürgerinitiative
„Gegen den Eichwerder Ring“


Karen Oehler
Ortsvorsteherin
Eberswalde 1

Ortsvorsteherin Eberswalde 1
Karen Oehler

16225 Eberswalde
Jüdenstraße 18

Bürgerinitiative „Gegen den Eichwerder Ring“
Yvonne Michalke

16225 Eberswalde
Eichwerder Straße 64

Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft
Frau Ministerin Jutta Lieske
Henning- von- Tresckow- Str. 2-8
14467 Potsdam

Eberswalde, den 21.11.2009

Eichwerder Ring
Anwendung der RASt 06 bei der Straßenplanung

Sehr geehrte Frau Ministerin Jutta Lieske,

im Bauausschuss der Stadt Eberswalde und ebenso im Rahmen der Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob Straßen **zwingend** entsprechend der in der RASt 06 festgelegten Entwurfparameter geplant und saniert werden **müssen**.

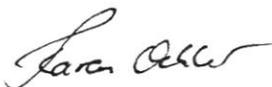
Da die RASt 06 eine Richtlinie ist, sollen für Straßen entsprechend ihrer Funktion im Verkehrsnetz Ausbaubreiten angestrebt werden. Für Sammelstraßen wird der Begegnungsfall LKW / LKW und damit die Ausbaubreite auf 6,50 Meter vorgeschlagen.

Als Sammelstraßen klassifizierte im Straßennetz der Stadt vorhandene Straßen entsprechen oft nicht diesem Standard. Derzeitige Verkehrsbelegungen und die Überlegung, dass auch für Sammelstraßen in Wohngebieten eine gewisse Verkehrsberuhigung gewährleistet sein sollte, führten zu lang anhaltenden Diskussionen und zumindest im Fall der Erich- Mühsam- Straße dazu, dass die Baupläne schließlich nicht weiter verfolgt wurden.

Unserem Schreiben liegt eine Schilderung der Problematik des Eichwerder Ringes in Eberswalde bei. Es stellt sich hinsichtlich der Klassifizierung der Eichwerderstraße als Sammelstraße die Frage, ob der Ausbau auf der gesamten Länge in einer Breite von 6,50 Metern zwingend erfolgen muss? Dies wäre an der schmalsten Stelle nur umzusetzen, wenn durch die Stadt ein Bodenerwerb erfolgen würde.

Wir bitten Sie daher, uns verbindlich mitzuteilen, ob in jedem Fall die Richtlinie RASt 06 umzusetzen ist beziehungsweise ob es möglich ist, abweichende Regelungen zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Karen Oehler



Yvonne Michalke

Anlage: Ausführungen zum Vorhaben Eichwerder Ring in 16225 Eberswalde